

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 216 - Von der Heydt-Museum
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Nicole Schey 563 - 7213 563 - 8091 nicole.schey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.08.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0603/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.09.2016	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
13.09.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
14.09.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.09.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entgeltordnung des Von der Heydt-Museums		

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Entgeltordnung gemäß Anlage.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Eine Neufassung der Entgeltordnung ist in vier Punkten erforderlich, diese sind:

- 1) Wegen auftretender Nachfrage wird der § 4 der Entgeltordnung um ein weiteres Angebot – Führungen für angehende Erzieher – unter Punkt 4) erweitert. Mit diesem Angebot kommt das Von der Heydt-Museum den Wünschen der angehenden Pädagogen nach.
- 2) Da die wissenschaftliche Bildberatung nicht mehr angeboten wird, wurden die entsprechenden Positionen aus der Entgeltordnung (bisher § 6) gestrichen.
- 3) Die gesamten Positionen zu den Fotoarbeiten wurden den aktuellen Erfordernissen angepasst und überarbeitet.
 - Der Stand der Entgeltordnung ist seit mehreren Jahren nicht mehr aktualisiert worden.
 - Zwei Formate, die in der Bisherigen Entgeltordnung angeboten sind, werden wegen technologischen Fortschritten nicht mehr nachgefragt bzw. produziert (Ektachrome, schwarz-weiß Abzüge). Das gängige Format ist heutzutage eine hochauflösende Bilddatei (entweder jpeg oder tiff). Ektachrome werden bei Neuaufnahmen nicht mehr erstellt und deshalb nur nach Wunsch des Bestellers verliehen, wenn keine andere Bildvorlage vorhanden ist.
 - Bei den Recherchen zu Entgeltordnungen von vergleichbaren Museen und Fotoarchiven in Deutschland und Europa wurde festgestellt, dass die von dem Von der Heydt-Museum verlangten Gebühren vergleichsmäßig niedrig sind.
 - Die aktuelle Entgeltordnung unterscheidet nur zwischen kommerziellen und wissenschaftlichen Zwecken. Bei anderen Institutionen werden die Gebühren auch nach Art der Nutzung berechnet, z.B. Druckmedien, digitale Medien, Fernsehen/Video, Werkverzeichnisse, usw. Die vorgeschlagene Entgeltordnung berücksichtigt die am häufigsten angefragten Arten der Nutzung.
 - Das Von der Heydt-Museum ist verpflichtet, den Bildungsauftrag der Museen zu erfüllen. Deswegen werden Gebühren für Reproduktionen in Dissertationen oder für Recherche ohne Veröffentlichung reduziert bzw. gestrichen. Im Gegenzug werden die Gebühren für kommerzielle Nutzungen entsprechend Entgeltordnungen von vergleichbaren Institutionen erhöht, damit das Museum diese Einnahmequelle hat, um die Digitalisierung der Sammlung (Neuaufnahmen von Sammlungsbeständen, durchgeführt durch das Medienzentrum) fortzuführen.
 - Es ist für alle Parteien von Vorteil, wenn die Reproduktionsgebühren gemäß der Nutzung bestimmt werden können.
 - Die Gebühr für die Reproduktionsgenehmigung der Bildvorlage wird nur selten berechnet, da das Museum in den allermeisten Fällen die Urheberrechte eines noch nicht freigegebenen Kunstwerkes nicht besitzt/betreut. Das Fotoarchiv des Von der Heydt-Museums vermittelt lediglich die Bildvorlage; rechtsgemäß muss die VG Bildkunst bzw. der Künstler/die Künstlerin die Genehmigung erteilen. Jedoch gibt es Situationen, die eine solche Gebühr begründen, z.B. wenn eine Bildvorlage zum zweiten oder mehrfachen Male verwendet wird.
- 4) Die Ermäßigung für Schwerbehinderte erfolgt zukünftig für den Inhaber des Ausweises selbst - ab einem Grad der Behinderung von 70%. Eine Begleitperson hat freien Eintritt, wenn ein entsprechender Vermerk im Ausweis enthalten ist.

Bisher haben die Ausweisinhaber selbst keine Ermäßigung bekommen, für

Begleitpersonen wurde freier Eintritt gewährt, wenn ein Buchstabe im Ausweis vermerkt war.

Hier findet eine deutliche Verbesserung für Schwerbehinderte statt. Die Umstellung ist im Beirat für Menschen mit Behinderung vorgestellt worden.

Demografie-Check

- entfällt -

Durch die Änderung der Entgeltordnung werden in geringem Umfang Mehreinnahmen erwartet.

Anlagen

Entgeltordnung des Von der Heydt-Museums